

Informationen zur Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ gemäß Information vom Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP)

- Als „Psychologin“ oder „Psychologe“ darf man sich in Österreich bezeichnen, wenn man innerhalb der EU an anerkannten Universitäten/Hochschulen das Studium der Psychologie im Umfang von mind. 300 ECTS absolviert hat oder außerhalb der EU entsprechende Studien der Psychologie mit mind. 300 ECTS abgeschlossen hat und diese in Österreich von einer Universität nostrifiziert wurden (§ 4 Psychologengesetz 2013). Als Beispiel: Die Absolvierung des Lehrganges „Diplomierter Wirtschaftspsychologe“ berechtigt demnach nicht dazu, sich als „(Wirtschafts) PsychologIn“ bezeichnen zu dürfen oder gar einer selbstständigen Tätigkeit als „(Wirtschafts) PsychologIn“ nachgehen zu dürfen.

- Selbst der Titel „PsychologIn“ gem. § 4 Psychologengesetz 2013 berechtigt für sich alleine nicht dazu, selbstständig tätig sein zu dürfen. Ohne postgraduale Ausbildung in Klinischer- und/oder Gesundheitspsychologie ist eine Tätigkeit auf selbstständiger Basis nur mit einer Gewerbeberechtigung möglich. In Frage kommt dabei das Gewerbe der Unternehmensberatung oder der Lebens- und Sozialberatung.

- Unter dem Tätigkeitsvorbehalt der Klinischen Psychologie stehen die klinisch-psychologische Diagnostik in Bezug auf gesundheitsbezogenes und gesundheitsbedingtes Verhalten und Erleben, darauf aufbauend die Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden und Gutachten. Unter dem Berufsvorbehalt der Klinischen Psychologie fallen die Anwendung klinisch-psychologischer Behandlungsmethoden, die aufbauend auf klinisch-psychologische Diagnostik fokussiert, ziel- und lösungsorientiert ist sowie die klinisch-psychologische Begleitung von Betroffenen und Angehörigen in Krisensituationen.

- Dem Berufsvorbehalt der Gesundheitspsychologie unterliegen die mit gesundheitspsychologischen Mitteln durchgeführte Analyse von Personen aller Altersstufen und Gruppen, Erstellung von gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten, gesundheitspsychologische oder fördernde Maßnahmen bei allen Altersstufen und Gruppen, gesundheitspsychologische Analyse und Beratung von Organisationen, Institutionen und Systemen sowie gesundheitspsychologische Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen und Projekten.